



# Versammlung der Einwohnergemeinde

Dienstag, 2. Juni 2015, 20.00 Uhr, Schulhaus Niederhünigen

---

**Vorsitzender: Gemeindepräsident Walter Hostettler**

**Anwesende Gemeinderäte: alle**

**Sekretärin: Elisabeth Neuenschwander**

**Anwesende Stimmberechtigte: 30 (6.47 %)**

---

Das revidierte Stimmregister weist auf den heutigen Tag

251 stimmberechtigte Frauen und  
213 stimmberechtigte Männer auf.  
464 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte.  
===

---

Gemeindepräsident Walter Hostettler begrüsst die Anwesenden, dankt für das Erscheinen trotz des schönen Abends und erklärt die Versammlung als eröffnet.

Der Vorsitzende ruft in Erinnerung, dass gemäss Art. 9 der Gemeindeverordnung die Einladung zur Gemeindeversammlung mindestens 30 Tage vorher öffentlich bekanntzumachen ist. Somit ist die heutige Versammlung durch die Publikationen im Anzeiger Kollnongingen vom 30 April 2015 und 28. Mai 2015, Nummern 18 und 22, einberufen worden.

Die an der heutigen Versammlung zu beschliessenden Geschäfte sind wiederum ausführlich in der Hünigen-Post vorgestellt worden, welche integrierenden Bestandteil dieses Protokolls bildet.

Herr Gemeindepräsident Walter Hostettler verweist auf die Rügepflicht. Nach Art. 49a des Gemeindegesetzes ist die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden. Die Pflicht zur sofortigen Beanstandung entfällt, wenn der betroffenen Person nach den Umständen nicht hat zugemutet werden können, den Mangel rechtzeitig zu rügen. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nicht mehr Beschwerde führen. Ergänzend ist in der Wegleitung zum Gemeindegesetz festgehalten, wonach die nachträgliche Beschwerde nur ausnahmsweise noch möglich ist: Wenn nämlich die Situation so kompliziert oder unübersichtlich war, dass es im Augenblick nicht zumutbar war, den Mangel zu rügen. Diese Rügepflicht ist in Art. 29 des Organisationsreglementes umschrieben.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäss Art. 19 des OgR Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, stimmberechtigt sind. Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.

Der Vorsitzende fragt an, ob alle Anwesenden stimmberechtigt sind.

Das Stimmrecht der Anwesenden wird nicht bestritten.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäss Art. 56 des OgR die Versammlung über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen entscheidet. Der Gemeinderat wäre dankbar, wenn für das Verfassen des Protokolls Tonbandaufzeichnungen erfolgen könnten.

Der Vorsitzende fragt an, ob gegen Bild- und Tonaufnahmen Einwände bestehen.

Es werden keine Einwände erhoben.

Aufgrund fehlender Vorschläge aus der Mitte der Versammlung schlägt der Vorsitzende folgende Person als Stimmzähler vor, welche anschliessend von der Versammlung gewählt wird:

- Andreas Michel

Der Gemeindepräsident gibt die Traktandenliste bekannt, welche wie folgt lautet:

1. Gemeinderechnung 2014: Beratung und Genehmigung; Kenntnisnahme der Nachkredite
2. Orientierungen
3. Verschiedenes

Gegen die erwähnte Reihenfolge werden keine Einwände erhoben.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäss Art 32 die Versammlung ohne Beratung und Abstimmung auf jedes Geschäft eintritt, d.h. die Eintretensfrage wird nicht mehr gestellt.

Weiter erinnert Walter Hostettler daran, dass das Protokoll der Gemeindeversammlung spätestens 8 Wochen nach der Versammlung während 20 Tagen öffentlich aufzulegen ist. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll. Das Protokoll ist öffentlich (Art. 63 OgR). Die Auflage des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2014 ist im Anzeiger Konolfingen vom 18. Dezember 2014 und 29. Dezember 2014 publiziert worden. Die Auflage dauerte vom 18. Dezember 2014 bis 8. Januar 2015. Einsprachen sind keine erfolgt. Der Gemeinderat hat das Protokoll am 15. Januar 2015 genehmigt. Der Gemeindepräsident macht darauf aufmerksam, dass das Gemeindeversammlungsprotokoll jeweils auch auf der ge [www.niederhuenigen.ch](http://www.niederhuenigen.ch) eingesehen werden kann.

## VERHANDLUNGEN

### Traktandum 1

#### ***Gemeinderechnung 2014: Beratung und Genehmigung; Kenntnisnahme der Nachkredite***

Finanzverwalterin Elisabeth Neuenschwander erläutert die Gemeinderechnung 2014 aufgrund der funktionalen Gliederung. Sie gibt insbesondere die innerhalb der einzelnen Funktionen eingetretenen Änderungen gegenüber dem Voranschlag bekannt und begründet diese. Dabei wird ausdrücklich auf die Erläuterungen in der Hünigen-Post und den darin enthaltenen Zusammenzug verwiesen. Dieser Zusammenzug wird den anwesenden Besuchern der Gemeindeversammlung zudem mittels Beamer präsentiert.

Die laufende Rechnung 2014 schliesst bei einem Ertrag von Fr. 2'042'492.20 und einem Aufwand von Fr. 2'147'438.23 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 104'946.03 ab:

*Ergebnis vor Abschreibungen*

Aufwand	Fr.	2'053'932.92
Ertrag	Fr.	2'042'492.20
<b>Aufwandüberschuss brutto</b>	<b>Fr.</b>	<b>11'440.72</b>

*Ergebnis nach Abschreibungen*

Aufwandüberschuss „netto“	Fr.	11'440.72
Harmonisierte Abschreibungen Verwaltungsvermögen	Fr.	93'472.95
Abschreibungen Finanzvermögen	Fr.	32.36
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>104'946.03</b>

*Vergleich Rechnung/Voranschlag*

Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	Fr.	104'946.03
Aufwandüberschuss gemäss Voranschlag	Fr.	227'400.00
<b>Besserstellung gegenüber dem Voranschlag</b>	<b>Fr.</b>	<b>122'453.97</b>

Der Voranschlag hatte bei Einnahmen von Fr. 2'035'800.00 und Ausgaben von Fr. 2'263'200.00 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 227'400.00 gerechnet.

Im Vergleich zum Budget konnte der Netto-Aufwand in den Funktionen „Allgemeine Verwaltung“, „Bildung“, „Soziale Wohlfahrt“ und „Verkehr“ tiefer gehalten werden.

Bei der Funktion „öffentliche Sicherheit“ weist die Finanzverwalterin darauf hin, dass 2014 die Zahlung der Spezialfinanzierung Feuerwehr von rund Fr. 61'000.00 an die Gemeinde Konolfingen fällig wurde, dies aufgrund der Fusion der Feuerwehr und der vertraglichen Bestimmungen.

Beim grössten Einnahmenposten, den Einkommenssteuern, konnte der veranschlagte Ertrag nicht erreicht werden, indem diese Steuern um rund Fr. 35'000.00 tiefer ausfielen. Dank höherer Vermögenssteuern ist man unter dem Strich mit einem blauen Auge davon gekommen.

Der Ertrag aus dem Finanzausgleich von gut Fr. 367'000.00 liegt im Rahmen des Voranschlages, wie auch der von der Gemeinde zu leistende Anteil an die neue Aufgabenverteilung (Fr. 131'000.00).

Der Abschreibungsbedarf auf dem Verwaltungsvermögen kam auf Fr. 93'472.95 zu stehen und fällt somit um rund Fr. 6'000.00 tiefer als veranschlagt aus.

Bezüglich Investitionsrechnung und Bestandesrechnung verweist die Finanzverwalterin auf die detaillierten Angaben in der Hünigen-Post. Der auf Ende 2014 entstandene Aufwandüberschuss von Fr. 104'946.03 kann über das Eigenkapital aufgefangen werden, welches Ende 2014 noch einen Bestand von Fr. 547'394.73 ausweist.

Die in der Kompetenz des Gemeinderates liegenden Nachkredite und gebundenen Nachkredite werden erläutert und betreffen insbesondere die Spezialfinanzierung Feuerwehr, Beiträge an Lehrbesoldungen, Schulgelder, Schulliegenschaften, Soziale Wohlfahrt und Betriebsbeitrag an den Wasserbauverband Chisebach.

Mit einem kurzen Ausblick auf das per 1. Januar 2016 in den bernischen Gemeinden einzuführende Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) schliesst die Finanzverwalterin ihre Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2014.

Auf die entsprechende Frage des RC Finanzen, Gemeindepräsident Walter Hostettler, erfolgen keine Wortmeldungen zu den einzelnen Funktionen der laufenden Rechnung 2014.

Der Gemeindepräsident kommt vorerst auf das HRM2 zu sprechen, welches die finanzielle Situation der Gemeinden nicht verändern wird und in erster Linie der Vergleichbarkeit unter den Gemeinden dienen soll. Störend wirkt, dass der Kanton für seine Belange nicht

in der Lage ist, das HRM2 ebenfalls per 2016 einzuführen. Die vorzunehmende Bilanzbereinigung wird zu gewissen Aufwertungen führen, stellt seiner Meinung nach jedoch eher Bilanzkosmetik dar und löst die Probleme finanzieller Art nicht.

Gemeindepräsident Walter Hostettler verweist auf den Bestätigungsbericht zur Jahresrechnung 2014 und den Datenschutzbericht des Rechnungsprüfungsorganes (Fankhauser & Partner AG) und präsentiert die beiden Berichte mittels Beamer.

Dem Bestätigungsbericht zur Jahresrechnung 2014 kann entnommen werden, dass die Rechnung den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Das Rechnungsprüfungsorgan beantragt, die Rechnung 2014 mit Aktiven und Passiven von Fr. 2'595'252.98 und einem Aufwandüberschuss von Fr. 104'946.03 zu genehmigen.

Datenschutzbericht: Das Rechnungsprüfungsorgan bescheinigt, dass seines Erachtens verhältnismässige Massnahmen getroffen wurden, damit keine Personen durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln der Behörden und der Verwaltung zu Schaden kommen und die Datensicherheit gewährleistet ist.

Anschliessend präsentiert der Gemeindepräsident folgende Folien:

- Entwicklung Eigenkapital: Dieses weist bekanntlich noch einen Bestand von Fr. 547'000.00 auf, mit dem veranschlagten Defizit 2015 würde sich dieses per Ende 2015 auf Fr. 367'000.00 reduzieren. Eine Steuererhöhung wird bei einer weiteren solchen Entwicklung nicht mehr lange zu umgehen sein.
- Veränderung Steueranlagen in der Region Kiesental: Dieser Präsentation kann entnommen werden, dass die Steueranlage der Gemeinde Niederhünigen seit 2005 unverändert auf 1.70 geblieben ist, während die meisten Gemeinden in der Region Kiesental verschiedentlich Anpassungen gegen unten oder oben vorgenommen haben.
- Veränderung ständige Wohnbevölkerung Region Kiesental: Zwei Folien zeigen auf, dass die Gemeinde Niederhünigen zusammen mit den Gemeinden Oberhünigen, Oberthal und Schlosswil in den letzten Jahren einer Abwanderung ausgesetzt war. Diese betrug absolut in den Jahren 2002 bis 2012 3.6 % oder 23 Personen. Diese Folien zeigen auch auf, dass seit 2010 jedes Jahr ein Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen war. Jene Gemeinden, die Land einzonen konnten, weisen teilweise Zunahmen von über 20 % auf.

Das stagnierende Steuersubstrat hängt mit der rückläufigen Bevölkerung zusammen, aber auch mit der sehr geringen Teuerung oder den in den letzten Jahren kaum mehr erfolgten Lohnerhöhungen. Diese Aspekte führen längerfristig zu finanziellen Problemen. Auch wenn ein genügender finanzieller Sockel besteht und sich die Gemeinde im Moment noch als finanziell gesund bezeichnen kann, stimmt die Entwicklung den Gemeindepräsidenten nachdenklich. Walter Hostettler verweist auf anstehende Investitionen im Strassennetz (z.B. Oberhünigenstrasse). Für die Gemeinde Niederhünigen wird es für die Zukunft sehr wichtig sein, dass in absehbarer Zeit zumindest eine Überbauung realisiert werden kann. Sonst wird eine Steuererhöhung unumgänglich, wenn die Gemeinde am Leben erhalten werden soll. Die Erhaltung der Selbständigkeit sollte nach wie vor unser Ziel sein.

Gestützt auf Art. 33 des Organisationsreglementes gibt Herr Gemeindepräsident Walter Hostettler das Wort frei. Das Wort wird jedoch nicht verlangt. Somit kann die Beratung gemäss Art. 35 Organisationsreglement wieder geschlossen werden.

In der Folge verliert Gemeindepräsident Walter Hostettler nochmals den Antrag des Gemeinderates, welcher wie folgt lautet:

- **Genehmigung der Jahresrechnung 2014 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 104'946.03**
- **Kenntnisnahme der durch den Gemeinderat verabschiedeten Nachkredite in der Höhe von total Fr. 189'780.15 (gebundene Nachkredite und in der Kompetenz des Gemeinderates liegend)**

Gestützt auf Art. 38 des Organisationsreglementes stellt Herr Gemeindepräsident Walter Hostettler die Frage „Wollt ihr diese Vorlage annehmen“?

Zuhanden der anwesenden Versammlungsteilnehmer und des Protokolls kann der Gemeindepräsident die einstimmige Genehmigung der Gemeinderechnung 2014 feststellen.

**Somit ist dem vorumschriebenen Antrag des Gemeinderates zur Gemeinderechnung 2014 zugestimmt worden.**

## **Traktandum 2**

### ***Orientierungen***

#### **Ortsplanung – Status Änderung baurechtliche Grundordnung**

Der RC Planung, Gemeindepräsident Walter Hostettler, informiert in Ergänzung zu den Informationen in der Hünigen-Post wie folgt:

- Das Landstück hinter dem Gemeindehaus ist bekanntlich im Rahmen der Ortsplanung als Bauland eingezont worden.
- Die Instabilität des Hanges war bekannt. Bodensondierungen haben mittlerweile gezeigt, dass sich das Terrain in einem noch schlechteren Zustand befindet als angenommen worden war.
- Geologen erachten Aufschüttungen oder Pfahlrammungen als heikel.
- Diese Erkenntnisse haben Grundeigentümer/Planer/Gemeinderat dazu bewogen, nach einer anderen Lösung zu suchen.
- Eine Studie zeigte auf, dass das Areal mit einer Einstellhalle gesichert werden könnte. Statt wie geplant Einfamilienhäuser auf diesen Hang zu stellen, wären neu grössere Gebäude mit Flachdächern vorgesehen worden.
- Bevor die neuen Planunterlagen und die Anpassungen im Baureglement dem Kanton unterbreitet wurden, sind das Mitwirkungsverfahren und eine Orientierungsversammlung durchgeführt worden.
- Der Kanton hat die Vorprüfung negativ beantwortet und hat sich dabei auf die Planbeständigkeit berufen. Trotz einer Intervention durch den Ortsplaner, Gemeindepräsident und Gemeindegemeinschafterin beim zuständigen Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) und der Abgabe einer nochmaligen Stellungnahme des Geologen hat das AGR wieder in negativer Form geantwortet. Erneut wurde auf die Planbeständigkeit verwiesen und die Tatsache, dass der Gemeinde bekannt war, dass das zu überbauende Terrain nicht unproblematisch ist.
- Heute wird ständig die verdichtete Bauweise, der sparsame Umgang mit dem Land und das Schliessen von Baulücken verlangt. Umso störender wirkt es auf den Gemeindepräsidenten, dass der Kanton den Mut nicht hatte, hier entsprechend zu entscheiden.
- In nächster Zeit werden mit Grundeigentümer/Planer wieder Besprechungen stattfinden, um zu klären, ob weitere Argumente gefunden werden können, damit sich der Kanton doch zu einer positiven Stellungnahme durchringen kann.
- Für die Gemeinde wäre es wichtig, wenn auf diesem Areal etwas realisiert werden könnte. Theoretisch wäre im Rahmen einer nächsten Revision der Ortsplanung eine Auszonung und Einzonung und damit Kompensation in einem anderen Gebiet möglich.

Herr Ruedi Schmutz möchte wissen, wie lange das AGR auf der Planbeständigkeit beharren kann.

Gemeindepräsident Walter Hostettler beziffert diese Dauer auf theoretisch 15 Jahre, diese kann nur Goodwill des Kantons kürzer gehalten werden.

## Ortsplanung – Status UeO Geissrütli

Der RC Planung, Gemeindepräsident Walter Hostettler, verweist auch hier auf die Erläuterungen in der Hünigen-Post und informiert wie folgt:

- Nach einem langen Weg durch verschiedene Instanzen hat das Rechtsamt der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion die beantragte Erweiterung der Ueberbauungsordnung Geissrütli abgelehnt.
- Auch wenn der Entscheid akzeptiert werden muss, wirkt an der ganzen Sache störend, dass das Rechtsamt viele Sachen zusammengezählt hat, um zu einem für die Gemeinde negativen Entscheid zu kommen.
- Zwar spricht man im Entscheid von der Wahrung der Autonomie der Gemeinden bei der Ausübung ihrer Ortsplanung, der Planungshoheit, dem Willen der Gemeinde, etc. Dennoch ist zu Ungunsten der Gemeinde entschieden worden.
- Auf eine Anfechtung des Entscheides wurde nach Abklärung mit unserem Juristen verzichtet, nicht zuletzt auch aufgrund der Kosten.
- Der Gemeindepräsident bezeichnet weiter die Länge des Verfahrens beim zuständigen Rechtsamt als störend. Dies führte soweit, dass er sich genötigt sah, verschiedentlich mit Regierungsrat Neuhaus in Kontakt zu treten. Dabei hat er sich über das schleppende Verfahren beschwert.

Im Anschluss an die vorstehenden Informationen erkundigt sich Herr Hans Studer über die entstandenen Kosten.

Gemeindeschreiberin Elisabeth Neuenschwander und Gemeindepräsident Walter Hostettler geben bekannt, dass die ganze Ortsplanungsrevision inkl. Verfahren betr. Änderung Überbauungsordnung Geissrütli bis Ende 2014 Kosten von rund Fr. 65'000.00 verursacht haben, dies bei von der Gemeindeversammlung bewilligten Krediten von total Fr. 85'000.00. Mit den seit anfangs 2015 wieder entstandenen Kosten für unseren Juristen sowie die zu leistende Parteientschädigung dürften der Gemeinde letztendlich Auslagen von rund Fr. 80'000.00 entstehen.

## Status Altes Schulhaus / Sägereiareal

Auch über dieses Geschäft ist in der Hünigen-Post informiert worden. Der RC Gemeindeliegenschaften, Gemeinderat Christoph Messerli, präsentiert anhand von zwei Folien die in den letzten Wochen erfolgten und abgeschlossenen Abklärungen / Beurteilungen, das weitere Vorgehen und einen groben, unverbindlichen Terminplan August 2015 bis Juni 2016 (plus/minus 6 Monate):

- Die Tragfähigkeit des Sägereigebäudes ist durch ein Ingenieurbüro beurteilt worden, mit dem Resultat, dass eine statische Sanierung als schwierig eingeschätzt wird.
- Die Denkmalpflege hat gestützt auf diese Beurteilung signalisiert, sich nicht gegen den Abbruch des Gebäudes auszusprechen
- Der Wasserbauverband Chisebach als wasserbaupflichtiges Gremium für den Hünigenbach hat für die Projektierung der Freilegung des Baches einen Kredit bewilligt und ein Planungsbüro beauftragt.
- Die weiteren Schritte sind im Rahmen von Besprechungen der Gemeinde mit Grundeigentümerin Sägereiareal, Planern und betroffenen kantonalen Amtsstellen zu bereinigen.
- Denkbar ist das baldige Einreichen eines Baugesuches für den Abbruch der Gebäude Säge und altes Schulhaus.
- Weitere Schritte werden die Erarbeitung eines Projektes für die Neubauten sowie die Erarbeitung des Projektes für die Renaturierung des Hünigenbaches darstellen.

Herr Andreas Michel erkundigt sich über das geplante Vorgehen bezüglich Realisierung, indem es sich beim alten Schulhaus um eine Gemeindeliegenschaft, bei der Säge um Privateigentum handelt, d.h. er möchte wissen, wer letztendlich das Areal überbaut.

Gemeindepräsident Walter Hostettler weist darauf hin, dass die Idee besteht, beide Gebäude abzureissen und die beiden Parzellen zusammenzulegen, um eine optimale Nutzung zu ermöglichen, dies auch in Berücksichtigung der Tatsache, dass der freizulegende Hünigenbach voll im Areal der Sägeparzelle liegt.

Weder die Grundeigentümerin der Säge noch die Gemeinde können selber investieren. Idee ist, die Grundlagen für eine Veräusserung zu schaffen (Abbruchbewilligung, bewilligungsfähiges Projekt, welches auch für die Denkmalpflege stimmt). Ziel der Gemeinde ist der Verkauf. Im Moment finden Gespräche des Planers mit Denkmalpflege/Heimatschutz statt, indem sich das ganze Areal im Perimeter des sog. Ortsbilderhaltungsgebietes befindet.

Auf die Frage von Herrn Peter Rügsegger betr. Finanzierung der Brücken weisen Gemeindepräsident Walter Hostettler und Gemeinderat Hanspeter Niederhauser darauf hin, dass die Brücke im Bereich der Holzstrasse zulasten der Gemeinde gehen dürfte, für die Übernahme der Kosten des Durchlasses bei der Liegenschaft Säge wird zu verhandeln sein. Heute verursachen Brücken nicht mehr so hohe Kosten wie noch vor einiger Zeit, indem heute Durchlässe aus Wellstahl realisiert werden. Die Überbauung des Areals Säge / altes Schulhaus wird der Gemeinde sicher für verschiedene Massnahmen Kosten verursachen. Andererseits will die Gemeinde sich entwickeln, neuen Wohnraum schaffen, neue Bürger und damit Kinder nach Niederhünigen bringen, die Schule erhalten – sonst müssen wir unsere Selbständigkeit vergessen.

### **Situation der Schule**

Die RC Schule, Vizegemeindepräsidentin Susanne Schläppi-Stucki, informiert ergänzend zu ihren Erläuterungen in der Hünigen-Post wie folgt:

- In den beiden nächsten Jahren wird unsere Primar- und Realschule einschneidende Veränderungen erfahren. Schon für das Schuljahr 2015/2016 wird sie von einer 4- auf eine 3-stufige Schule zurückgefahren, eine Mehrjahrgangsklasse wird geschaffen.
- Ab Schuljahr 2016/2017 wird die 3-stufige Schule zu einer noch 2-stufigen Schule. Dazu führen einerseits die Einführung einer Basistufe, andererseits die Auslagerung der Oberstufe nach Konolfingen. Bekanntlich hat die Gemeinde Konolfingen beschlossen, auf das Schuljahr 2016/2017 das sog. durchlässige Modell einzuführen. Susanne Schläppi-Stucki erläutert dieses Modell.
- Diese neue Ausgangslage hat zur Folge, dass langjährigen Lehrkräften der Oberstufe gekündigt werden muss.
- Weitere Auswirkungen ergeben sich für die Altstoffsammlung, welche in der heutigen Form nicht mehr durchgeführt werden kann.
- Mit einer Elternumfrage soll die Zukunft des jährlichen Skilagers abgeklärt werden. Dieses war bisher für die Schüler der 7.-9. Klasse obligatorisch, für die Schüler der 5./6. Klasse freiwillig.
- Die Organisation der Hünigen-Chilbi wird in einer anderen Form aufgebaut werden müssen, damit genügend HelferInnen rekrutiert werden können.
- Susanne Schläppi-Stucki gibt weiter bekannt, dass die Hünigen-Chilbi 2016 in einem grösseren Rahmen stattfinden soll. Einerseits geschieht dies aus Anlass des Wegzuges der Oberstufe, andererseits kann das 60-jährige Bestehen des neuen Schulhauses gefeiert werden. Vorgesehen ist, dass die ehemaligen Schüler eingeladen werden. Susanne Schläppi-Stucki ruft zur Mithilfe auf. Weitere Informationen werden folgen.
- Die erwähnten Änderungen haben für die involvierten Lehrkräfte und für die Schulleiterin einen grossen Mehraufwand zur Folge. Die RC Bildung hält abschliessend fest, dass sie bei Übernahme des Ressorts von gut sieben Jahren in erster Linie gute Bedingungen für die Schule schaffen wollte und nie damit gerechnet hatte, die Schule nach und nach abbauen zu müssen.

Gemeindepräsident Walter Hostettler benützt die Gelegenheit, Susanne Schläppi-Stucki und Schulleiterin Maja Kunz-Blaser für alle bisherigen Abklärungen, Verhandlungen mit dem Kanton, etc., den besten Dank auszusprechen.

## **Wasserbauverband Chisebach – Status Genehmigungsverfahren Wasserbauplan Korrektion Chisebach und Hochwasserrückhalt Hünigenmoos**

Der RC Gewässer, Gemeinderat Hanspeter Niederhauser, informiert ergänzend zu seinen Ausführungen in der Hünigen-Post wie folgt:

- Nachdem der vom Tiefbauamt des Kantons Bern genehmigte Wasserbauplan Hünigenmoos beim Rechtsamt der Baudirektion angefochten wurde, ist diese Beschwerde von dieser Stelle abgewiesen worden.
- Mittlerweile haben nun die Beschwerdeführer ihre Beschwerde an die nächste Instanz, das Verwaltungsgericht des Kantons Bern, weitergezogen.
- Somit ist der Ausgang des Verfahrens weiterhin offen.
- Im Hinblick auf die Finanzierung der Vorhaben des Wasserbauverbandes Chisebach ist dem Finanzplan ein spezielles Augenmerk zu schenken. Dies ist allerdings ein nicht einfaches Unterfangen, indem heute nicht bekannt ist, wann unter anderem die Realisierung des Projektes Hünigenmoos in Angriff genommen werden kann.

Herr Werner Stucki weist darauf hin, dass sämtliche Grundeigentümer im betroffenen Gebiet die Beschwerde weiterhin unterstützen. Dies sei nicht unbeachtlich und in diesem Sinne möchte er dem Gemeinderat Niederhünigen nahelegen, langsam auch auf die Grundeigentümer zu hören.

Gemeindepräsident Walter Hostettler nimmt das Votum von Werner Stucki entgegen.

## **Traktandum 3**

### ***Verschiedenes***

#### **Rollbrettveranstaltung vom 12./13. September 2015**

Im Hinblick auf die vom Gemeinderat bewilligte Rollbrettveranstaltung des Vereins „Cheese Valley Freeride“ vom 12./13. September 2015 erfolgen verschiedene Wortmeldungen. Auf diesen Anlass ist in den beiden letzten Ausgaben der Hünigen-Post hingewiesen worden.

Wortmeldungen der Herren Hans Studer, Walter Brenzikofer, Alfred Blum und Peter Rügsegger fallen in verschiedener Hinsicht negativ aus. So wird die Sperrung der Strasse kritisiert, wie auch die nun bereits heute häufig stattfindenden Trainings auf den Rollbrettern in hohem Tempo (selbst schon von ausländischen Fahrern), welche als gefährlich bezeichnet werden. Auch wird auf das damit verbundene Unfallrisiko verwiesen.

Mit anderen Wortmeldungen (Rudolf Schmutz, Margaretha Aebersold-Sinzig, Andreas Michel, Stefan Steiner) werden das Verhalten der Trainierenden generell positiv hervorgehoben und der Anlass begrüsst. Denkbar wäre jedoch (Anregung Andreas Michel), dass den Organisatoren vorgeschlagen wird, für die Trainingsfahrten Zeitfenster zu öffnen und die übrigen Verkehrsteilnehmer entsprechend darauf aufmerksam zu machen, dies im Sinne einer Verminderung des Unfallrisikos.

Gemeindepräsident Walter Hostettler und Kurt Kuhn als zuständiger Gemeinderat für das Strassenwesen nehmen die Voten entgegen. Dabei wird darauf hingewiesen, dass sich der Gemeinderat den Entscheid nicht einfach gemacht hat. Der verantwortliche Organisator, Herr Trachsel, hat aber schon sehr früh ein klares Konzept vorgelegt. Zudem ist der Anlass mit Vertretern der Polizei und Feuerwehr besprochen worden. Von diesen Stellen steht dem Anlass nichts entgegen. Herr Trachsel ist ersucht worden, rechtzeitig mit den Anwohnern in Kontakt zu treten und sie über das Vorhaben und die damit verbundenen Einschränkungen zu informieren. Diesem Anliegen ist er nachgekommen. Weiter wird festgehalten, dass es sich um einen einmaligen Anlass handelt. Dem Inserat in der Hünigen-Post kann entnommen werden, dass die Holzstrasse ca. alle 30 Minuten

für den Verkehr geöffnet wird, d.h. es wird keine vollständige Sperrung erfolgen. Fahren mit einem Rollbrett ist nicht bewilligungspflichtig. Sollten die Trainings aber ein unzumutbares Ausmass annehmen, würde seitens des Gemeinderates interveniert. In diesem Sinne werden die Votanten aufgefordert, sich bei der Gemeinde zu melden, wenn aus ihrer Sicht Handlungsbedarf besteht.

Gemeindepräsident Hostettler wird aufgrund der heutigen Wortmeldungen mit Herrn Trachsel in Kontakt treten.

### **Kalchhofenstrasse-Unterdorfstrasse**

Herr Werner Stucki weist darauf hin, dass es immer wieder vorkommt, wonach Fahrradfahrer oder Autofahrer bei der Liegenschaft Hans Graf von der Kalchhofenstrasse in die Unterdorfstrasse einbiegen, in der Meinung, so nach Konolfingen zu gelangen. Für ihn stellt sich deshalb die Frage, ob eine entsprechende Signalisation angebracht werden könnte, die darauf hinweist, dass die Abzweigung nach Konolfingen erst bei der Liegenschaft Durand erfolgt.

Gemeindepräsident Walter Hostettler nimmt das Votum von Werner Stucki zur Prüfung entgegen. Er weist gleichzeitig darauf hin, dass die Gemeinde punkto Anbringen von Signalisationen nicht unbedingt frei ist. Deshalb könne man ihm im Moment keine Versprechungen abgeben.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

### **Turnus Gemeindeversammlungen**

Gemeindepräsident Walter Hostettler erinnert daran, dass mit Rücksichtnahme auf die Übungen der Emmentaler-Jodler und aufgrund eines Votums an einer Gemeindeversammlung der langjährige Turnus der Gemeindeversammlungen von Montag-Montag auf Montag-Dienstag geändert worden ist. Trotz dieses Entgegenkommens nehmen an einem Dienstag keine in Niederhünigen wohnenden Jodler an der Gemeindeversammlung teil. Walter Hostettler möchte deshalb in Erfahrung bringen, ob der jetzige Turnus Montag-Dienstag beibehalten oder ob wieder auf den Turnus Montag-Montag zurückgekommen werden soll.

Die anschliessende Konsultativabstimmung ergibt kein klares Ergebnis. Der Gemeinderat wird deshalb selber über den künftigen Turnus befinden.

Gemeindepräsident Walter Hostettler schliesst die Gemeindeversammlung mit dem Dank an die anwesenden Stimmberechtigten für ihre Teilnahme, die engagierten Diskussionen und ihre Beiträge. Er dankt seinen Gemeinderats-Kolleginnen und -Kollegen sowie dem Personal der Gemeindeverwaltung für die Unterstützung

Die Anwesenden lädt er im Anschluss an die Versammlung zum traditionellen kleinen Umtrunk ein.

Schluss der Versammlung: 21.15 Uhr

Namens der Einwohnergemeindeversammlung  
Der Präsident:

Die Sekretärin:

W. Hostettler

E. Neuenschwander